

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 98.

Donnerstag, den 19. August

1880.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 6. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 37: Bekanntmachung, die Bewilligung der in dem Regulativ für die Leib-Anstalt zu Mittweida enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 18. Juni 1880. Nr. 38: Bekanntmachung, die Aufsicht über Befolgung der fischereipolizeilichen Vorschriften betreffend; vom 22. Juni 1880. Nr. 39: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Freiberg betreffend; vom 12. Juli 1880. Nr. 40: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Pirna-Berggießhübler Secundäreisenbahn betreffend; vom 15. Juli 1880. Nr. 41: Verordnung, die Publikation der Aenderung und Ergänzung der Bestimmungen in Abschnitt IIb der Signal-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend; vom 26. Juli 1880 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 16. August 1880.

Der Stadtrath.
Rofe.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche mit Abentrichtung von Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als 2 Jahre im Rückstand sich befinden, werden hiermit an sofortige Abführung dieser Reste erinnert, widrigenfalls sie bei der in diesem Jahre annoch vorzunehmenden Stadtverordnetenenergänzungs Wahl vom Stimmrecht ausgeschlossen bleiben.

Johanngeorgenstadt, am 11. August 1880.

Der Stadtrath.
Sarfert.

Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen betreffend.

Der diesjährigen Impfpflicht unterliegen: 1) Alle in den Vorjahren impfpflichtig gewordenen, jedoch wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Impfung gelangten Kinder. 2) Alle im Jahre 1879 geborenen Kinder. 3) Jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welcher im gegenwärtigen Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht ärztlichem Zeugniß zufolge in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Das letztgedachte Zeugniß ist im Impftermin aufzuweisen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wohl ist es außer Zweifel, daß in ziemlich bedeutenden Länderstrecken Deutschlands in Folge der anhaltenden Regengüsse eine Missernte zu verzeichnen sein wird und daß eine große Anzahl von ländlichen Grundeigentümern erhebliche Verluste zu tragen haben wird. Wenn aber hier und da bereits infolge dieser ungünstigen Verhältnisse das Eintreten eines Nothstandes und der Theuerung in bestimmte Aussicht gestellt wird, so kann den zu weit gehenden Befürchtungen zum Glück mit Erfolg entgegengetreten und ein Wort der Beruhigung gesagt werden. Am 16. d. M. hat in Wien der internationale Saatmarkt stattgefunden. In dem dort vorgetragenen Bericht über die Ernte in Oesterreich-Ungarn wird, wenn die Zahl 100 für eine Mittelernte angenommen wird, das Ergebniß bei Weizen auf 98, bei Roggen auf 97, bei Gerste auf 109, bei Hafer auf 107 Prozent angeschlagen, und die Exportfähigkeit bei Weizen auf 5, bei Gerste auf 6, bei Hafer auf 4 Millionen Zollcentner geschätzt. Für Roggen ist bei normalen Konsumverhältnissen eine Exportfähigkeit nicht vorhanden. Nach dem von dem Vicepräsidenten Sting über die Ernte in anderen europäischen Ländern erstatteten Bericht hat Weizen meist eine mittelgute und gute Ernte, Roggen eine schwache Mittelernte oder schlechte Ernte, Gerste und Hafer aber haben gute, theilweise sehr gute Ernten ergeben. Nach einem Telegramme des österreichischen Generalkonsuls in Newyork vom 14. cr. ist der Ausfall der Ernte in Nordamerika quantitativ ebenso

groß, wie im vorigen Jahre, nach einem Berichte der Newyorker Productenbörse von Ende v. M. stellt sich dieselbe aber qualitativ geringer als im Vorjahre. — Nun, man sollte meinen, daß hiernach bei der Vollkommenheit und dem Umfange der heutigen Verkehrsmittel ein Mangel und eine abnorme Preissteigerung kaum irgendwo eintreten könne. Auf dem Saatmarkte hat sich zwar Anfangs die schon im Gange befindliche Anspannung der Preise fortgesetzt, allein schon wenige Tage gute Bitterung haben ihr Halt geboten, und man erwartet ein langsames Nachgeben. Also, den Muth nicht verloren!

— Seit mehreren Jahren ist Berlin einmal wieder der Schauplatz eines größeren Strikes. Die Tischlergesellen haben ihre Arbeit eingestellt und verlangen eine Lohnerhöhung von zehn Procent, sowie eine Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden täglich. Sie wenden sich an ihre Berufsgenossen in Deutschland behufs Verhütung des Zuzuges und Unterstützung ihrer Strikekassen. Die Lage des einst blühenden Tischlerhandwerkes ist keineswegs mehr so günstig wie früher. Die Ueberproduction und Abhängigkeit der kleinen Meister von den oft wucherischen Vorschußgeschäften haben dasselbe total ruiniert.

— Hamburg. Drei Sozialisten, die Herren Körner, Finn und Bultens erklären ihren Abfall von der Partei Bebel-Liebkecht. In einem Aufsatze an die Arbeiter Deutschlands werden diese von der Sozialrevolution abgemahnt und aufgefordert, die arbeiterfreundlichen Absichten der Regierung nicht systematisch von der Hand zu weisen. Nachdem hier hervor-

gehoben ist, daß in der Tagespresse der Sozialdemokratie nur das Prinzip gelte, die Arbeiter möglichst in Erregung gegen die Regierung zu erhalten, um ein brauchbares Material für die unausbleibliche Revolution zu züchten, heißt es in dem Aufsatze weiter: „Arbeiter Deutschlands: Habt Ihr die Arbeiterbewegung jemals in diesem Sinne aufgefaßt? Habt Ihr gewollt, daß alle von den Regierungen gebotenen Vortheile zurückgewiesen werden sollten? daß der Arbeiterstand lediglich die gegen die Regierungen gehegte Kanaille sei, deren Ansprüche erst am Morgen nach der großen Revolution eine Berücksichtigung erfahren könnten? Wir haben die Arbeiterbewegung in diesem Sinne nicht aufgefaßt, sondern es für durchaus nothwendig erachtet, auch unter den heutigen Verhältnissen jeden Vortheil mitzunehmen zu müssen und solchen nicht des lieben Skandals wegen zurückzuweisen. Das ist der Unterschied, der uns von der heute in der Partei dominirenden Strömung trennt. Und dann wollen wir nicht in unsinniger und zielloser Weise die heutige Gesellschaft erkürmen, sondern durch langsame, aber entschiedene Belagerung zur Kapitulation zu zwingen suchen.“

— Oesterreich. Die czechischen Hefereien gegen die deutschen Beamten aller Grade dauern nicht nur fort, sondern haben eine selbst in Oesterreich beispiellose Festigkeit und Ausdehnung angenommen. Alles, was nicht czechisch ist oder unbedingt in slavischen Fahrwasser segelt, wird proskribirt. Sektions-Chefs, Statthalter, Hofräthe und das ganze Heer von niederen Beamten werden Tag für Tag auf das Maßlose angegriffen und würden sicherlich schon verjagt

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen sollen nach getroffener Uebereinkunft mit Herrn Impfarzt Dr. med. Schau in den Parterrelocalitäten des Rathhauses

Montag, den 23. dss. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

beginnen und dergestalt vorgenommen werden, daß an diesem Tage zunächst die unter 1 und 2 aufgeführten impfpflichtigen Kinder in **der alphabetischen Reihenfolge** des ersten Buchstabens ihres Geschlechtsnamens geimpft werden.

Weiter soll die Impfung der unter 3 aufgeführten 12jährigen Kinder in denselben Localitäten und in gleicher Reihenfolge

Dienstag, den 31. August a. c.,

Nachmittags von 3 Uhr an

erfolgen.

Der Revisionstermin für jeden Impfling wird vom Impfarzt im Impftermin bestimmt werden. Die Eltern und bez. Erzieher der impfpflichtigen Kinder werden daher hiermit aufgefordert, mit letzteren in den anberaumten Impfterminen sowie zu den Revisionsterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen.

Wir bemerken schließlich, daß sämtliche öffentliche Impfungen unentgeltlich auf Kosten der Armenkasse vorzunehmen sind und daß Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, nach dem Reichsimpfgesetze mit Geldstrafe bis zu **fünfzig Mark** oder mit **Gast** bis zu **3 Tagen** bestraft werden.

Johanngeorgenstadt, am 10. August 1880.

Der Stadtrath.
Sarfert.

Bekanntmachung.

Die am 15. dss. Mts. fällig werdenden Gemeindeanlagen sind bis längstens **den 25. August dieses Jahres**

an hiesiger Stadtkasse abzuführen und werden die Anlagepflichtigen darauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen sofort mit executivischer Beitreibung vorgegangen werden wird.

Johanngeorgenstadt, am 14. August 1880.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung:

Poller.